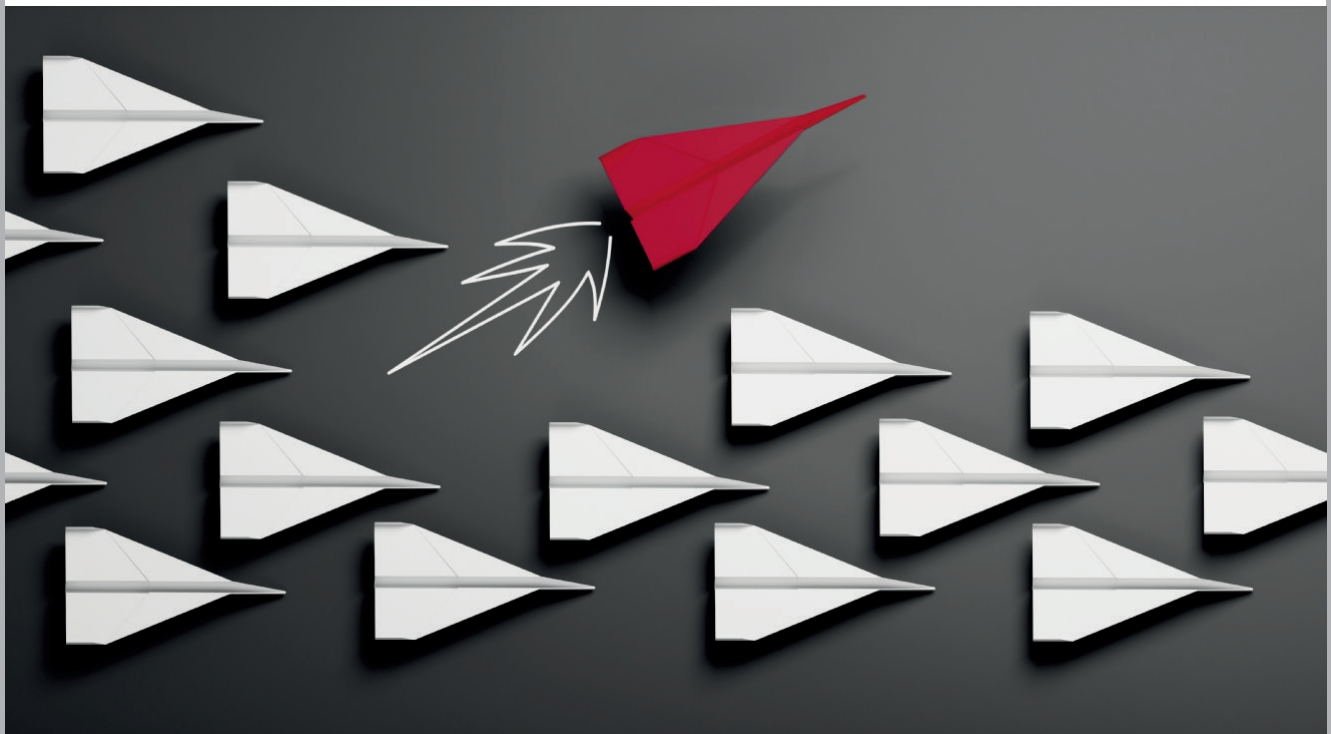


ADVANT Beiten

Newsletter Corporate/Commercial/M&A

Mai 2026



Liebe Freundinnen und Freunde von ADVANT, sehr geehrte Damen und Herren,

wenn über internationale Märkte gesprochen wird, stehen die USA und China im Mittelpunkt. Sie dominieren die Schlagzeilen – und oft auch die strategischen Diskussionen. Dabei gerät leicht aus dem Blick, dass der Anteil der Exporte in die USA nur bei rund 9% liegt (mit geschätzten Rückgängen um 7 % bis 9 % in 2025), der Anteil der Exporte nach China bei rund 5 % (minus 10 % bis 12 % in 2025). Anders ausgedrückt: Rund 85 % der deutschen Exporte gehen in andere Märkte. Der Schwerpunkt liegt – wenig überraschend, oft unterschätzt – in Europa selbst: Nach aktuellen Schätzungen lag der Anteil der deutschen Warenexporte in EWR-Länder 2025 bei rund 56–59 % des deutschen Gesamtexports.

Außerhalb Europas entstehen neue Chancen: Am 1. Mai ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mercosur vorläufig in Kraft getreten. Die wichtigsten Zollsensungen und Marktzugänge werden umgesetzt, auch wenn die vollständige Ratifizierung noch nicht abgeschlossen ist. Über 90 % der Zölle im Warenverkehr werden schrittweise abgeschafft (teilweise sofort, teils über bis zu 10–15 Jahre).

Davon profitieren in erster Linie europäische Hersteller aus den Bereichen Autos & Autoteile, Maschinenbau, Chemie, Pharma, bestimmte Agrar- und Lebensmittel. Bereits im Januar wurde ein weiteres Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien vereinbart; die Umsetzung läuft und dürfte bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Indien zählt zu den wachstumsstärksten Zielmärkten einer europäischen Freihandelsoffensive und Deutschland gehört zu den Hauptprofiteuren, da viele seiner Kernbranchen bislang mit sehr hohen indischen Zöllen und Markteintrittsbarrieren konfrontiert waren. Mit rund 720 Mio. Menschen (Mercosur) bzw. rund 2 Mrd. Menschen (EU/Indien) entstehen damit die größten Freihandelszonen weltweit.

Unser Blick auf Europa ist ziemlich kritisch: zu langsam, zu reguliert, international im Hintertreffen. Eine von ADVANT initiierte aktuelle Studie ([Hier klicken, um „Europe's Opportunity Outlook“ zu lesen](#)) relativiert dieses Bild: Die große Mehrheit der von uns befragten 800 Unternehmensjuristen aus den USA, Frankreich, Italien und Deutschland betrachtet Europa (wieder) als strategischen Wachstumsraum. 82 % der befragten Unternehmensjuristen halten Europa für attraktiv für Investitionen und haben ihre Prioritäten zuletzt bewusst stärker auf Europa verlagert. Das gilt nicht nur für die befragten Deutschen, Franzosen und Italiener, sondern – mehr noch – für die Unternehmensvertreter aus den USA. Europa wird als stabil und berechenbar wahrgenommen: 84 % der befragten Unternehmensjuristen bewerten das europäische Rechtssystem als zuverlässig und stabil. Gerade in unsicheren Zeiten ist das ein echter Standortvorteil. Während geopolitische Spannungen zunehmen, gewinnt ein berechenbares Umfeld an Bedeutung – nicht nur für Großkonzerne, sondern auch für mittelständische Unternehmen. 83 % der Unternehmen planen, ihre Aktivitäten innerhalb Europas weiter auszubauen, viele sogar in neue europäische Märkte. Das passt zu dem, was wir in der Praxis sehen.

Fazit: Europa bleibt ein zentraler, stabiler und wachsender Markt. USA und China bleiben – mit rückläufiger Tendenz – unsere wichtigsten außereuropäischen Märkte. Gleichzeitig eröffnen neue Handelsabkommen zusätzliche Perspektiven in anderen Regionen.

Eine breitere internationale Aufstellung zahlt sich aus. Dabei würden wir Sie gerne begleiten. Denn genau dafür pflegen wir enge Verbindungen mit befreundeten Kanzleien in aller Welt – in allen europäischen Jurisdiktionen, den USA, China (mit eigenem Büro in Peking), den Mercosur-Ländern, Indien and beyond.

Wir freuen uns auf die (weitere) Zusammenarbeit und wünschen Ihnen einstweilen einen schönen Frühsommer in diesen herausfordernden Zeiten.

Themen

1. EU-Kommission legt Vorschlag für EU Inc. vor
2. Schiedsverfahren in Gesellschaftsstreitigkeiten
3. Gesellschafterstreit: Unterlassungsverfügung verpflichtet nicht zur Einreichung der ursprünglichen Gesellschafterliste
4. Haftung für Verbindlichkeiten einer oHG – Haftung der Gesellschafter und Übergang von Ansprüchen im Wege der Ausgliederung
5. Beendigung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts durch Vereinigung aller Gesellschaftsanteile in einer Hand
6. Trump Zölle zweiter Akt – nach dem Supreme Court und der Rückzahlung kommt die nächste Welle
7. Chinas neue Gegensanktionsregeln: Wachsende Risiken für global tätige Unternehmen
8. Das EU-Mercosur-Abkommen ab dem 1. Mai 2026: Zollvorteile und neue Anforderungen für Unternehmen
9. EU-Entgelttransparenzrichtlinie – Handlungsbedarf für Arbeitgeber
10. Chef, ich bin (und bleib) dann mal im Urlaub! – aktuelle arbeits- und reiserechtliche Fragestellungen

ADVANT Beiten Spotlight

Upcoming Events

1. EU-KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR EU INC. VOR

Die EU will nichts Geringeres als den europäischen Binnenmarkt für Unternehmen neu denken – mit einer einheitlichen Rechtsform: der EU Inc. Was das konkret für Sie bedeutet, warum Gründungen künftig in 48 Stunden möglich sein könnten und welche Vorteile sich für Start-ups und

Investoren ergeben, erfahren Sie im Beitrag. Gleichzeitig wird deutlich: Steuerlich bleibt vieles beim Alten – und genau hier entsteht eine neue Dynamik im Standortwettbewerb.

[weiterlesen](#)

2. SCHIEDSVERFAHREN IN GESELLSCHAFTSSTREITIGKEITEN

Gesellschafterstreitigkeiten sind oft mehr als nur juristische Auseinandersetzungen – sie können die Handlungsfähigkeit eines Unternehmens unmittelbar gefährden. Der Beitrag zeigt Ihnen, wann Schiedsverfahren hier echte Vorteile bieten, wo ihre Grenzen liegen und warum eine klug formulierte Schiedsklausel entscheidend ist. Sie erfahren, welche besonderen Anforderungen insbesondere bei Beschlussmängelstreitigkeiten gelten und wie sich Schieds- und staatliche Verfahren in der Praxis ergänzen.

[weiterlesen](#)

3. GESELLSCHAFTERSTREIT: UNTERLASSUNGSVERFÜGUNG VERPFLICHTET NICHT ZUR EINREICHUNG DER URSPRÜNLICHEN GESELLSCHAFTERLISTE

Ein kleiner Verstoß mit großer Wirkung: Was passiert, wenn eine GmbH trotz gerichtlicher Untersagung eine geänderte Gesellschafterliste einreicht? Der Beitrag zeigt, warum eine einstweilige Verfügung allein nicht ausreicht, um die ursprüngliche Liste wieder durchzusetzen – und weshalb ein zusätzlicher Titel erforderlich ist. Sie erfahren, welche praktischen Konsequenzen das für betroffene Gesellschafter hat und wie sie dennoch effektiv vorgehen können.

[weiterlesen](#)

4. HAFTUNG FÜR VERBINDLICHKEITEN EINER OHG – HAFTUNG DER GESELLSCHAFTER UND ÜBERGANG VON ANSPRÜCHEN IM WEGE DER AUSGLIEDERUNG

Wer haftet eigentlich, wenn eine oHG Verbindlichkeiten nicht erfüllt – und was passiert mit Forderungen bei einer Ausgliederung? Der Beitrag beleuchtet eine aktuelle Entscheidung des OLG Dresden und zeigt, warum Gesellschafter persönlich und unmittelbar in Anspruch genommen werden können. Gleichzeitig erfahren Sie, unter welchen Voraussetzungen Forderungen wirksam auf einen neuen Rechtsträger übergehen – auch ohne Zustimmung des Vertragspartners.

[weiterlesen](#)

5. BEENDIGUNG EINER GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS DURCH VEREINIGUNG ALLER GESELLSCHAFTSANTEILE IN EINER HAND

Was passiert, wenn alle Anteile einer GbR in einer Hand gebündelt werden? Der Beitrag zeigt anhand einer aktuellen Entscheidung des OLG München, warum die Gesellschaft in diesem Fall ohne Abwicklung endet – und welche neuen Gestaltungsspielräume sich daraus ergeben. Sie erfahren, wie diese „Anwachslösung“ gezielt für Umstrukturierungen genutzt werden kann und warum sie eine echte Alternative zu klassischen Umwandlungsmaßnahmen darstellt.

[weiterlesen](#)

6. TRUMP ZÖLLE ZWEITER AKT – NACH DEM SUPREME COURT UND DER RÜCKZAHLUNG KOMMT DIE NÄCHSTE WELLE

Zölle, Gerichtsentscheidungen und politische Gegenreaktionen – die US-Handelspolitik bleibt hochdynamisch. Der Beitrag zeigt Ihnen, warum ein Urteil des Supreme Courts zwar für Rückerstattungen sorgt, gleichzeitig aber den Weg für neue Zölle ebnet. Sie erfahren, welche Unsicherheiten sich daraus für internationale Handelsbeziehungen – insbesondere zwischen den USA und der EU – ergeben und warum Unternehmen weiterhin mit kurzfristigen Veränderungen rechnen müssen.

[weiterlesen](#)

7. CHINAS NEUE GEGENSANKTIONSREGELN: WACHSENDE RISIKEN FÜR GLOBAL TÄTIGE UNTERNEHMEN

Neue Gegensanktionsregeln aus China stellen global agierende Unternehmen vor ein echtes Dilemma: Was internationaler Compliance entspricht, kann vor Ort plötzlich zum Risiko werden. Der Beitrag zeigt Ihnen, wie die neuen Verordnungen Lieferketten-Audits, Sanktionen und unternehmerische Entscheidungen miteinander kollidieren lassen – und warum selbst Führungskräfte persönlich betroffen sein können. Sie erfahren, welche konkreten Gefahren sich daraus für Ihre Geschäftsstrategie ergeben und wie Sie Ihre Prozesse jetzt anpassen sollten.

[weiterlesen](#)

8. DAS EU-MERCOSUR-ABKOMMEN AB DEM 1. MAI 2026: ZOLLVORTEILE UND NEUE ANFORDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Mit dem EU-Mercosur-Abkommen eröffnen sich attraktive Zollvorteile – doch ohne die richtige Umsetzung bleiben diese oft ungenutzt. Der Beitrag zeigt Ihnen, warum insbesondere Ursprungsregeln und Langzeitlieferantenerklärungen jetzt zum entscheidenden Erfolgsfaktor werden. Sie erfahren, welche typischen Fehler Unternehmen vermeiden sollten und wo konkreter Anpassungsbedarf bei Prozessen, Verträgen und Compliance besteht.

[weiterlesen](#)

9. EU-ENTGELTTRANSPARENZRICHTLINIE – HANDLUNGSBEDARF FÜR ARBEITGEBER

Mehr Transparenz beim Gehalt kommt – und bringt weitreichende Pflichten für Arbeitgeber mit sich. Der Beitrag zeigt Ihnen, welche konkreten Anforderungen die EU-Entgelttransparenzrichtlinie künftig stellt – von Gehaltsangaben im Bewerbungsprozess bis hin zu erweiterten Auskunft- und Berichtspflichten. Sie erfahren, wo akuter Handlungsbedarf besteht und warum ein Abwarten rechtliche Risiken birgt.

[weiterlesen](#)

10. CHEF, ICH BIN (UND BLEIB) DANN MAL IM URLAUB! – AKTUELLE ARBEITS- UND REISERECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN

Wenn der Urlaub ungeplant verlängert wird, stellen sich schnell komplexe rechtliche Fragen – im Job und auf Reisen. Der Beitrag zeigt Ihnen, wer das Risiko bei verspäteter Rückkehr trägt, wann Gehaltsansprüche entfallen und warum arbeitsrechtliche Konsequenzen meist ausbleiben. Gleichzeitig erfahren Sie, welche Rechte Sie gegenüber Reiseveranstaltern oder Airlines haben. Ein praxisnaher Überblick für den Ernstfall, den man lieber vor der nächsten Reise gelesen hat.

[weiterlesen](#)

ADVANT Beiten Spotlight

In jeder Ausgabe unseres Newsletters stellen wir Ihnen Kolleginnen aus unserer Praxisgruppe vor. Dieses Mal:



Maria Arakelyan
München



Katharina Gehres
Hamburg

Erfahren Sie
hier mehr



UPCOMING EVENTS

19. Mai

**Webinarreihe: Tax in a modern World
- Steuerliche Effekte von
Währungskursschwankungen**

MS Teams | 11:00 - 12:00 Uhr

[Registrierung](#)

ab 12. Juni

**Arbeitsrechtliche
Frühstücksseminare Q2/2026 -
Entgelttransparenz**

verschiedene Standorte | 08:15 - 10:30 Uhr

[Registrierung](#)

16. Juni

Recht und Rechenzentren, Teil 2

ADVANT Beiten Frankfurt | ab 16:00 Uhr

[Registrierung](#)

REDAKTION (verantwortlich): die Leiter der Praxisgruppe Corporate/M&A von ADVANT Beiten, Dr. Barbara Mayer & Prof. Dr. Hans-Josef Vogel
©Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Zur Newsletter Anmeldung

E-Mail weiterleiten

Hinweis: Wenn Sie künftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich jederzeit [abmelden](#).

Impressum

Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Ganghoferstraße 33, 80339 München

AG München, HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811

Tel.: +49 89 35065-0, Fax: +49 89 35065-123 | E-Mail: munich@advant-beiten.com

Hier finden Sie unser vollständiges Impressum: www.advant-beiten.com/impressum und unsere

Datenschutzerklärung: www.advant-beiten.com/datenschutz